

ANLAGE 1 ZUM VERSICHERUNGSMAKLERAUFTRAG UND ZUR MAKLERVOLLMACHT

Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers ist namentlich auf die Betreuung von Versicherungsangelegenheiten ausgerichtet für:

- Private Kunden
- Freiberufliche Kunden
- Unternehmen der mittelständigen Wirtschaft
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Der Versicherungsnehmer wünscht ausschließlich eine Beratung für nachfolgend festgelegte Versicherungszweige. Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Versicherungsmakler für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Aufgaben erforderliche Informationen vollständig zur Verfügung zu stellen und etwaige Änderungen der Risikoverhältnisse dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

Die Vereinbarungen im Versicherungsmaklervertrag und die Maklervollmacht gelten somit nur für nachfolgend festgelegte Versicherungszweige:

<u>Versicherung</u>	<u>Gesellschaft</u>	<u>VSNR</u>	<u>Ablauf</u>
a)			
b)			
c)			

Berlin,

Unterschrift des Versicherungsmaklers

Unterschrift des Versicherungsnehmers

.....

.....

concept center 24